

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Willy Brandt MdB fordert die Bereinigung der negativen Folgen des Radikalen-Beschlusses.

Seite 1-3

Anke Martiny MdB würdigt den Kabinettsentwurf zur Novelle des Filmförderungsgesetzes.

Seite 4

Liesel Hartenstein MdB setzt sich für gesetzliche Auflagen zur Lärmbekämpfung im Fahrzeugbau ein.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 88

10. Mai 1978

Ein notwendiges Wort zum "Extremisten-Erlaß"

Eine Belastung für das geistige Klima in der Bundesrepublik

Von Willy Brandt MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Vor dem SPD-Parteivorstand habe ich vor kurzem erklärt: "Ich möchte es nicht mehr nur bei unserer Feststellung bewenden lassen, daß der sogenannte Extremistenbeschuß hinfällig ist." Was lag dem zugrunde? Vor allem dies: Innerhalb und außerhalb der Sozialdemokratischen Partei hatten verschiedene Einzelfälle Empörung ausgelöst und manchen von uns noch deutlicher vor Augen geführt, daß mit Erklärungen des guten Willens allein der vielerorts eingerissenen Verwaltungspraxis nicht beizukommen ist.

Der 1972 einmütig gefaßte Beschluß der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers hatte, dies sei in Erinnerung gerufen, kein neues Recht gesetzt. Die Übereinkunft hatte vielmehr helfen sollen, die Verfahrensweisen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst zu vereinheitlichen und das gebotene Maß an Rechtssicherheit herzustellen. Dies ist, wie sich bald erweisen sollte, nicht erreicht worden. Mehr noch: Die Überprüfungspraxis zahlreicher Behörden entwickelte eine Eigen-dynamik, die auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht zurückgeschraubt hat.

Die Verselbständigung ist bisweilen so weit gegangen, daß den Überprüfungen groteske Züge anhafteten. Es wurde ins Gegenteil verkehrt, was mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten erreicht werden sollte. Dies gilt in zahlenmäßiger Hinsicht, und dies gilt in Bezug auf die Belastung, die sich für das geistige Klima in der Bundesrepublik ergeben haben. Es ist offenbar nicht oder nur sehr schwer möglich, Tatsachenerhebungen und Gesinnungskontrollen voneinander zu trennen. Zu besonderer Sorge geben Tendenzen in einigen Ländern Anlaß, einem Bewerber schon anzulasten, daß er Teile der Verfassung für

veränderungswürdig hält, auch wenn er die Grundrechte bejaht. Hieraus Verfassungsfeindlichkeit abzuleiten, ist besorgniserregend; das Grundgesetz darf nicht so restriktiv ausgelegt werden, wie es Art vieler Konservativer ist.

In unserem Mannheimer Parteitagebeschluss von 1975, den wir in Hamburg Ende vergangenen Jahres ausdrücklich bekräftigt haben und der selbst eine Bestätigung der schon 1973 in Hannover getroffenen Aussage war, heißt es: "Die Selbstverständlichkeit, daß Personen, die verfassungswidrige Ziele verfolgen, nicht in den öffentlichen Dienst gehören, darf nicht länger dazu mißbraucht werden, Konservatismus oder Duckmäuserei mit Verfassungstreue gleichzusetzen." Wir wissen inzwischen, daß der Mißbrauch weitergegangen ist. Wir wissen aber auch, nicht zuletzt aufgrund der in anderen Demokratien gemachten Erfahrungen, wie schmal der Grat ist zwischen dem Sicherheitsbedürfnis des Staates und seinen liberalen Grundsätzen.

Ich meine, zwischen einer allgemeinen vorbeugenden Überprüfung, die fast immer auch die der Gesinnung einschließt, und dem Vertrauen, das bis zum Beweis des Gegenteils in die demokratische Verlässlichkeit des Bürgers gesetzt wird, gibt es wohl nur einen Ausweg. Diesen habe ich 1976 gemeinsam mit Helmut Schmidt in einem langen Interview gezeigt. Der öffentliche Dienst ist kein einheitliches Ganzes, so habe ich damals betont und hinzugefügt: "Daß nicht jedermann in den Generalstab oder in den Verfassungsschutz aufgenommen werden kann, braucht nicht diskutiert zu werden."

Diese Überlegung läuft darauf hinaus,

- nur im eigentlichen Sicherheitsbereich - Bundeswehr, Verfassungsschutz, Polizei, Staatskanzleien u.ä. - automatisch zu überprüfen und
- in anderen Bereichen, also auch bei den Lehrern, die politische Bewertung vom Verhalten in der Ausbildung und im Dienst abhängig zu machen. Im übrigen: Gerade in der Schule gilt es, jede Form der Indoktrination zu verhindern, und Indoktrination hängt bekanntlich nicht von einer bestimmten Parteizugehörigkeit ab.

Eine Regelung, der solche Grundsätze innewohnen, würde unserer Rechtsordnung entsprechen. Sie würde uns die Überprüfungen zum Beispiel von Aushilfsbademeistern

ersparen und schlimme Gefährdungen für Liberalität und Toleranz bannen helfen.

Überlegungen, die in der FDP angestellt werden und Vorschläge, die ihr Bundesgeschäftsführer gemacht hat, haben wir mit Interesse und Sympathie zur Kenntnis genommen. Sie liegen auf ähnlicher Linie wie unsere eigenen Vorstellungen. Die Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst unter die Lupe zu nehmen; ist eine Aufgabe, der sich Sozialdemokraten und Freie Demokraten miteinander zu stellen haben.

Das ist auch die Aufgabe, die sich Bürgermeister Hans Koschnick als stellvertretender Parteivorsitzender vorgenommen hat. Im Gespräch mit den sozialdemokratischen Innen- und Kultusministern soll eine Grundlage für die weitere Erörterung mit unseren Kollegen von der Freien Demokratischen Partei erarbeitet werden.

Äußerungen und Reaktionen verschiedener Unionspolitiker lassen leider befürchten, daß man dort weiterhin ein abstraktes Schutzbedürfnis des Staates absolut setzen will und damit weiterhin der Einschüchterung Vorschub leisten. Dabei nimmt man bewußt in Kauf, daß sich ein Teil der jungen Generation in dieser politischen Ordnung nicht zurechtfindet, jedenfalls nicht im Sinne der positiv-kritischen Mitarbeit.

Vertrauen in die Demokratie läßt sich nicht verordnen. Vertrauen in die Demokratie wird verspielt, wenn sie ihre eigenen Prinzipien ad absurdum führt. Ein demokratischer Staat braucht selbstbewußte Demokraten, wenn er stark sein will. Dies ist der Gesichtspunkt, der uns Sozialdemokraten leitet. Die negativen Folgen des einstigen Ministerpräsidentenbeschlusses zu bereinigen, ist ein demokratisch-rechtsstaatliches Gebot, daß meiner Überzeugung nach nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden darf.

(-/10.5.1978/ks/ca)

+ + +

Sozial-liberale Akzente fortführen

Zum Kabinettsentwurf der Filmförderungsnovelle

Von Dr. Anke Martiny MdB

Mitglied des Bundestags-Wirtschaftsausschusses

Das Gerangel hinter den Kulissen steht vor dem Abschluß, die Verbände haben das ihre gesagt und geschrieben, die Parteien haben diskutiert: Jetzt ist die Novelle zum Filmförderungsgesetz im Kabinett, Ende Juni soll sie dann im Bundesrat und unmittelbar nach der Sommerpause im Bundestag beraten werden.

Die größten Stolpersteine sind wohl ausgeräumt. Die Projektförderung wird beibehalten, die Darlehenspraxis für nicht so finanzstarke Filmemacher weiterhin liberal belassen, die Auflagen für Kurzfilme, von denen über eine gewisse Zeit hinweg die Rede war, sind entschärft. So scheint eigentlich alles in schönster Ordnung.

Einige wenige Punkte bleiben allerdings noch strittig. Hier gilt es, in der Ausschußberatung sozial-liberale Akzente zu setzen und das fortzuführen, was mit der Novelle 1974 erreicht worden ist. Zu diesen Punkten gehört eine etwas andere Aufteilung des bei der Filmförderungsanstalt eingehenden Geldes. Es ist nicht einzusehen, warum in dieser Höhe Anteile auf die Filmproduktion entfallen und sich für den Filmverleih und die Kinos kaum mehr Geld einstellt. Der Nachweis, daß das Kinosterben einzig und allein auf die mangelnde Qualität der deutschen Filme zurückzuführen wäre, muß erst noch geführt werden. Die Übermacht des amerikanischen Filmverleihs und das große wirtschaftliche Gefälle zwischen den Kinos in den Stadtzentren der großen Städte und jenen in Klein- und Mittelstädten oder Stadtrandregionen sind hier gleichfalls ursächliche Faktoren, deren Wirkung im einzelnen schwer zu ermessen ist. Also muß die Filmförderung nach der Novellierung bei allen drei Komponenten ansetzen: Mehr Geld für die Produktion, aber auch mehr Geld für den Filmverleih und -export sowie für die Kinos. Das ist auch deswegen gerecht, weil die Kinos über die Filmabgabe pro Kinokarte ja mehr an die Filmförderungsanstalt abführen sollen.

Ein strittiger Punkt ist gewiß auch die Besetzung der vorgesehenen neun Sitze in der neuen "Vergabekommission". Hier sollten die Film-Arbeitnehmer neben den Film-Journalisten ein gewichtigeres Wort mitzusprechen haben; derzeit sind sie mit einem gemeinsamen Sitz noch zu schwach vertreten. Glücklicherweise ist es ja bereits gelungen, den Film-Journalisten über ihre Gewerkschaften in der Bewertungskommission den gebührenden Einfluß zu geben. Gleichfalls muß man begrüßen, daß nun auch die Besucherzahlen für Prädikatsfilme etwas gesenkt wurden, wenn diese im Nachhinein die sogenannte "Grundförderung" erhalten sollen. Hier sollte man vielleicht noch ein wenig heruntergehen, da ja durch das Filmprädikat nachgewiesen wurde, daß es sich um ein bedeutenderes Zeugnis der Leinwand handelt. Das ist anzuerkennen, weil für einen folgenden Film so zu einer wirtschaftlichen Grundförderung beigetragen wird, der deshalb möglicherweise auch mehr Besucher findet.

Eines muß ganz klar sein: Das Filmförderungsgesetz ist eine wirtschaftliche Filmförderung. Es hat die Filmwirtschaft als mittelständischen Wirtschaftszweig im Auge. Mittelständisch ausgerichtet sind sowohl die Filmherstellung, die Produktionsstätten, der Filmverleih und auch die Kinos. Hier gilt es Akzente zu setzen, um diesen mittelständischen Gewerben gegenüber der wirtschaftsstarke amerikanischen Konkurrenz das Leben zu erleichtern.

(-/10.5.1978/ks/ca)

+ + +

Lärmbekämpfung auch an der Quelle notwendig

Das Verkehrslärmschutzgesetz muß verbessert und ergänzt werden

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe "Umweltpolitik" der SPD-Fraktion

"Bei der Lärmbekämpfung steht die Umweltpolitik an einem entscheidenden Punkt" - so die Meinung des Sachverständigenrates, der das Umweltgutachten 1978 erarbeitet hat. In der Tat hat die Ankündigung eines Gesetzes zum Schutz gegen Verkehrslärm Hoffnungen geweckt, Hoffnungen auf Abhilfe, auf Verbesserung unerträglicher Zustände. Wenn diese Hoffnungen enttäuscht werden, erleidet die gesamte Umweltpolitik einen verhängnisvollen Rückschlag.

Tagtäglich sind Millionen Menschen - mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung! - der nervenaufreibenden Begleitmusik unserer modernen Zivilisation ausgesetzt, die durch kreischende Mopeds, dröhnende Busse und Pkw und ratternde Lastkraftwagen hervorgerufen wird. Dies muß nicht so sein. Technisch ist heute eine Reduzierung des Lärms an der Quelle, also am Fahrzeug, durchaus machbar. Es gibt Herstellerfirmen, die durch Verkapselung der Motoren eine Verminderung der Lärmemission bei Omnibussen bis zu zehn dbA erreicht haben. Das ist eine Halbierung. Auch das Reifengeräusch ist keine absolute Konstante, die nicht unterschritten werden könnte, wie Untersuchungen des Umweltbundesamtes beweisen. Nur: Die Lärmreduzierung am Fahrzeug kostet natürlich Geld, ebenso wie der aktive und passive Lärmschutz an Straßen. Zu fragen bleibt jedoch, ob es ausreicht, nur an den Symptomen zu kurieren, also auf der Immissionsseite, die ausschließlich die öffentliche Hand belastet, oder ob nicht sinnvollerweise auch beim Lärmerzeuger selbst die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Solange der Gesetzgeber die Verminderung der Lärmemission am Fahrzeug freilich nicht verbindlich vorschreibt, wird sich das lärmgedämmte, aber teure Fahrzeug am Markt nicht durchsetzen.

Durch einschlägige EG-Richtlinien sind die zulässigen Höchstwerte für die verschiedenen Fahrzeugtypen festgelegt. Gravierender Nachteil dieser Regelung ist aber, daß sie viel zu hoch angesetzt sind: Für Lastkraftwagen über zwölf Tonnen Gesamtgewicht liegt der Höchstwert beispielsweise bei 91 dbA, für Omnibusse und LKW's über 3,5 Tonnen immer noch bei 89 dbA. Weiterer Nachteil: Die Lärmemission am Fahrzeug wird kaum kontrolliert, obwohl es einfache Meßverfahren gibt, mit denen man die Grenzwertüberschreitung in etwa bei defekten Auspuffanlagen oder hochge-

trimmten Mopeds leicht erfassen könnte. Die Ausstattung der Verkehrspolizei mit geeigneten Meßgeräten (die längst auf dem Markt sind!) ist deshalb die vordringlichste Forderung neben der baldigen Herabsetzung der zulässigen Emissionshöchstwerte.

Daß die Lärminderung an der Quelle nicht nur möglich, sondern auch durchsetzbar ist, zeigt die Entwicklung im Flugzeugbau. Großraumflugzeuge wie die DC 10, der Jumbo Bo 747, die Lockheed 1011 und vor allem auch der Airbus sind mit lärmgedämmten Triebwerken ausgerüstet, die bis zu zehn dbA niedrigere Lärmwerte aufweisen als die alten "lauten" Muster. Ohne den Druck der betroffenen Bevölkerung in der Umgebung von Flughäfen, die extrem hohe Lärmbelastungen zu ertragen hat, wären diese Verbesserungen nicht zustande gekommen. Auf der Fluglärmkonferenz der ICAO in Montreal wurden 1969 international verbindliche Normen zur Lärmbegrenzung für neue Typenzulassungen vereinbart und als ICAO Annex 16 veröffentlicht. Im Herbst letzten Jahres konnten diese Werte in verbesserter Form fortgeschrieben werden. Der Luftverkehr ist dadurch nicht gehemmt worden, sondern seither weiter gewachsen, ebenso wie der Straßenverkehr rapide zugenommen hat. Wer erinnert sich noch, welche düsteren Zukunftsprognosen vor Inkrafttreten des Benzin-Blei-Gesetzes an die Wand gemalt worden sind? Die Autoindustrie werde an den Rand des Abgrunds getrieben, einer der wichtigsten Stützpfeiler unserer Wirtschaft sei in Gefahr. Stand 1977 zeigt einen Autoboom wie noch nie!

Sorgfältige Neu- und Umpfanung von Straßen unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes ist das erste Erfordernis, das es zu erfüllen gibt. Alle nachträglichen Lärmschutzmaßnahmen werden um ein Vielfaches teurer. Wer weniger Lärm will, muß allerdings wissen, daß wir dann auch weniger Straßenkilometer bauen können. Dafür werden diese Straßen umweltfreundlicher sein. Umfragen beweisen ausnahmslos, daß dies dem Interesse der Mehrheit unserer Bürger entspricht. Wenn überdies alle Möglichkeiten technischer, städtebaulicher, verkehrslenkender Art ausgeschöpft werden, dann wird am Ende auch die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für den Lärmschutz anders aussehen als heute.

Vor 100 Jahren soll der Arzt und Bakterienforscher Robert Koch gesagt haben: "Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Cholera und die Pest, um existieren zu können." Der Zeitpunkt ist gekommen.

(-/10.5.1978/ks/ca)